



[Sicher unterwegs - Ein Leben lang >](#)
[< Begleitschutz für den Castor](#)

Strahlende Auktionsstücke

Erfolge bei der Sicherstellung von nuklearen Gefahrenstoffen



Viele wissen nicht, dass sie in ihrem Keller radioaktives Material aufbewahren

© Thomas Bethge, foto

Der Handel mit radioaktiven Stoffen ist auch gegenwärtig ein Thema für die **Polizei**. Dabei stößt sie auf Schrottteile aus Osteuropa genauso wie auf Unwissende, die alte, strahlende Geräte von ihrem Dachboden im **Internet** verkaufen.

Dass hinter dem Umgang mit Gefahrenstoffen nicht immer eine böse Absicht stecken muss, weiß Dieter Rohrmoser vom Landeskriminalamt in Stuttgart. Als Hauptkommissar und Umweltreferent ist er bei der einzigen Polizeidienststelle in Baden-Württemberg beschäftigt, die für die Bekämpfung von Nukleardelikten zuständig ist. Darunter fällt nicht nur der illegale Handel, sondern auch Delikte, bei denen radioaktive Stoffe missbräuchlich oder entgegen bestehender Genehmigungen verwendet oder verkauft werden – manchmal ohne, dass den Anbietern ihr falsches Handeln überhaupt bewusst ist. Exemplarisch dafür sind verschiedene radioaktiv strahlende Gegenstände, die im **Internet** über Händler oder Online-Auktionshäuser angeboten werden. „Es kommt vor, dass Personen alte Therapie- oder Behandlungsinstrumente in einem Keller oder auf einem Dachspeicher finden und versuchen, diese über das **Internet** zu verkaufen“, berichtet Rohrmoser. Was viele aber nicht wissen ist, dass mit der stetigen Weiterentwicklung der Therapiemethoden und Behandlungsgegenstände in den vergangenen Jahrzehnten viele zur Strahlungstherapie eingesetzte Gerätschaften heute nicht mehr benutzt werden dürfen, da von ihnen eine gefährliche Strahlung ausgeht. Rohrmoser: „Die damals zugelassenen Grenzwerte waren um ein Vielfaches höher als heute. Es ist durchaus möglich, dass ein in der Therapie eingesetzter alter Trinkbecher mit eingelassenem Radium die aktuellen Grenzwerte deutlich überschreitet.“ Durch die gute

Kooperation mit führenden Internetauktionshäusern gelingt es den Strahlenschutz-Spezialisten meist schnell und problemlos, die gesundheitsgefährdenden Gegenstände sicherzustellen. Die oftmals ahnungslosen Täter verfügen kaum über kriminelle Energie. Die wirklichen **Verbrechen** mit Nuklearstoffen spielen sich in anderen Bereichen ab.

Einen Markt für den Schmuggel radioaktiven Materials gibt es nicht

In Deutschland wird der Umgang mit strahlenden Stoffen durch die Strahlenschutzverordnung gesetzlich geregelt. Die Branchen und Unternehmen, die mit radioaktivem Material umgehen, etwa Entsorgungsunternehmen, Energieerzeuger oder der medizinische Anwendungsbereich, unterliegen einer dauerhaften Aufsicht der Umweltbehörden. Als Anfang der 1990er Jahre die Sowjetunion zusammenbrach, versuchten dennoch zahlreiche Schmuggler, angetrieben durch vermeintlich hohe Gewinnaussichten, radioaktive Stoffe – oftmals verunreinigt – illegal aus dem Ostblock nach Deutschland einzuführen. Auskunftersuchen an die osteuropäischen Staaten wurden, wenn überhaupt, nur spärlich beantwortet, erinnert sich Rohrmoser. Mit gefälschten Zertifikaten versuchten die Täter, die Herkunft des Materials zu vertuschen und an Interessenten – überwiegend wiederum Händler – zu verkaufen. Verdeckt recherchierende Journalisten befeuerten den Schmuggel unbeabsichtigt, weil ihr Scheininteresse an den radioaktiven Stoffen den Tätern eine real existierende Nachfrage suggerierte. Einen realen Markt gab es für derartige Stoffe jedoch nicht. Die Welle der Transporte ebte erst 1995 ab, als den Organisatoren der Transporte immer klarer wurde, dass das Risiko der Lieferungen in keinem Verhältnis zum erhofften Ertrag stand. Seither beschäftigen die Ermittler hin und wieder LKW-Ladungen mit Metallschrott aus Osteuropa, in deren Ladung sich radioaktiv kontaminierte Schrottteile, in seltenen Fällen aber auch radioaktive Quellen, befinden. Die Schrottteile stammen unter anderem aus osteuropäischen Kernkraftwerken.

Ermittler fachlich auf Augenhöhe

Um den Herausforderungen im Bereich der Nuklearkriminalität künftig noch effizienter gegenüber treten zu können, hat Baden-Württemberg heute ein Strahlenkompetenzzentrum eingerichtet, das mit dem LKA bei Ermittlungen zusammenarbeitet. Maßgeblicher Bestandteil ist die Unterstützung der **Polizei** durch die Baden-Württemberger Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), die über das geeignete messtechnische Instrumentarium verfügt, um auch in schwierigen Arealen mit unterschiedlichen Strahlungsquellen belastbare Ergebnisse zu erzielen. Außerdem verfügt das Stuttgarter LKA über drei Polizeibeamte mit besonderen Fachkenntnissen im Strahlenschutz. Durch ihre bundesweit einzigartige Spezialausbildung befinden sich diese Ermittler fachlich auf Augenhöhe mit den Strahlenschutzbeauftragten in den Unternehmen und können auch knifflige Fälle der Nuklearkriminalität bearbeiten.



Experten müssen sich gut schützen, wenn sie mit radioaktivem Material umgehen





© Tommy Windecker, fotolia

Verurteilungen zu Nukleardelikten gibt es selten

Niemals vergessen wird Dieter Rohrmoser den Fall eines Arbeiters aus dem Jahr 2001. Der Mann entwendete aus der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (WAK) ein Röhrchen sowie Wischtücher mit einer plutoniumhaltigen Substanz und lagerte die Gegenstände monatelang in seiner Wohnung. Der Mann verstrahlte in Folge nicht nur sich selbst, seine Freundin und deren Tochter, sondern auch seine Wohnung, die Wohnung seiner Freundin und alle gemeinsam benutzten Fahrzeuge. „Stoßen wir bei unseren Ermittlungen auf gefährliche radioaktive Strahlung, steht der Selbstschutz und der Schutz der Bevölkerung an erster Stelle“, erklärt Rohrmoser. Die Messwerte in dem Wohnhaus seien so stark gewesen, dass die **Polizei** eine Schleuse einrichten musste, in der die eingesetzten Beamten in ihren Schutzanzügen nach dem Verlassen des Gebäudes dekontaminiert wurden. Der hohe Grad der Verseuchung führte dazu, dass ein kompletter Rückbau der Wohnungen notwendig wurde und das

radioaktiv kontaminierte Inventar entsorgt werden musste. Damaliger Kostenpunkt: Über zwölf Millionen D-Mark. Das **Gericht** verurteilte den Täter zu viereinhalb Jahren **Haft**. Prinzipiell ein Erfolg für die Ermittlungsbehörden, denn zu Verurteilungen kommt es bei Nukleardelikten eher selten. Grund dafür ist, dass der Großteil der Delikte – wie etwa die Einfuhr von strahlendem Schrott – länder- und grenzübergreifende Dimensionen hat und Gesuche um Rechtshilfe bei osteuropäischen Staaten nur in Ausnahmefällen von Erfolg gekrönt sind. „Eine Strafverfolgung ist oft nicht drin“, so Rohrmoser. Solange sich dies nicht ändert, geht es für ihn und seine Kollegen vordringlich darum, so viele illegale Gefahrenstoffe wie möglich sicherzustellen: „Hauptsache, das Zeug ist vom Markt.“

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Chaos bei Protesten und Demonstrationen](#)
-  [Immer wieder Asbest](#)
-  [„Die Leute sollen nicht einfach die Augen zumachen“](#)
-  [Begleitschutz für den Castor](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos für Polizisten



Das Team der Zentralen Internetrecherche im LKA-NRW jagt Kriminelle in der virtuellen Welt **IT-Profis, keine Mausschubser**

Internetkriminalität ist ein weites Feld, sie reicht von...[\[mehr erfahren\]](#)



Eigenschutz, Jedermannsrecht und Selbstjustiz **Bürgerwehren auf Einbrecherjagd**

Um sich selbst vor professionellen Einbrecherbanden und Kriminellen...[\[mehr erfahren\]](#)



Eine umweltfreundliche Transportalternative zum Auto

Unterwegs mit dem Lastenfahrrad

Ein Bild, das man heutzutage immer häufiger in Großstädten zu sehen...[\[mehr erfahren\]](#)



Polizisten unterrichten präventiv und aktiv

„Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen macht viel Spaß!“

Martin Kobusynski macht seit vierzehn Jahren Präventionsunterricht an...[\[mehr erfahren\]](#)



Das Aufprallgewicht von Gegenständen wird oft unterschätzt

Ladungssicherung im Transporter

Das Sichern von Ladung ist ein wichtiges Thema, das jedoch oft nicht...[\[mehr erfahren\]](#)
